

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Auszubildende in Europa: Mehr Auslandserfahrungen für Berliner Azubis durch bessere Rahmenbedingungen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, Auszubildenden und Unternehmen bessere Strukturen und mehr Anreize für einen Auslandsaufenthalt von Auszubildenden im europäischen Ausland anzubieten, um Integration, Wettbewerbsfähigkeit und den länderübergreifenden Austausch voranzubringen.

Um bessere Strukturen für Ausbildungsabschnitte im Ausland zu schaffen, muss der Senat

- die Information über Praxisphasen im Ausland bereits in den Lehrplänen der Schulausbildung berücksichtigen ,
- Angebote von Sprachkursen (insbesondere mittel- und osteuropäische Sprachen) zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten forcieren und unterstützen und
- in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die Berufsberater der Berliner Arbeitsagenturen im Rahmen der Ausbildungs- und Berufsberatung auf diese Möglichkeit aufmerksam machen und auch über Bewerbungsmodalitäten (insbesondere Lebenslauf) anderer europäischer Länder informieren können.

Im Rahmen der Entwicklung und Verabschiedung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) setzt sich der Senat insbesondere innerhalb der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe dafür ein, dass

- Bildungsinhalte und -gänge diesbezüglich kontinuierlich an bundesweite bzw. europäische Standards angepasst werden,
- die bessere Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse im föderalen Bildungswesen ermöglicht wird und
- die Mobilität zwischen den Schulsystemen im föderalen Bildungsraum erleichtert und so die Mobilität zwischen den Bundesländern gefördert wird.

Um mehr Anreize für einen Aufenthalt im Ausland zu geben, muss der Senat

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

- im Rahmen seiner Möglichkeiten u. A. bei Bewilligung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung, Ausbildungshilfen und -beratung etc. darauf hinwirken, die Möglichkeiten der Auslandsausbildung bei Unternehmen und Ausbildungsträgern bekannter zu machen,
- insbesondere bei Unternehmen mit Landesbeteiligung dafür Sorge tragen, dass die Möglichkeiten der beruflichen Teilausbildung im Ausland hinreichend bekannt sind,
- bei der Initiierung von Ausbildungsprogrammen die Auslandsausbildung je nach Bildungsziel zunehmend als optionalen Bestandteil der Ausbildung aufnehmen,
- prüfen, inwieweit bei Auszubildenden der Haupt- und Bezirksverwaltung des Landes Berlin Auslandsausbildungsteile, beispielsweise durch den Austausch mit Partnerstädten, regulär in den Ausbildungsplan integriert werden können,
- Kontaktaufnahmen und Kontaktpflege mit europäischen Industrie- und Handelskammern intensivieren,
- das Europäische Leistungspunktesystem (ECVET) vorantreiben,
- den Europass Mobilität in Zusammenarbeit mit Akteuren der Berufsausbildung bekannter zu machen und
- ein Bonussystem für Auslandserfahrungen (vgl. European Credit Transfer System – ECTS) initiieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2008 vom Senat eine erste Übersicht über die erfolgten Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Das Zusammenwachsen Europas lässt sich 50 Jahre nach den Römischen Verträgen anhand vieler Aspekte ablesen: Binnenmarkt, gemeinsame Währung, Vier Freiheiten oder der Austausch von Studierenden über das ERASMUS-Programm zeigen die Errungenschaften und Vorzüge der Europäischen Integration.

Gleichzeitig wirken aber diese Vorteile noch nicht in allen Bereichen gleich. So sammeln derzeit lediglich ein Prozent der Auszubildenden Arbeitserfahrungen im europäischen Ausland – verglichen mit 13% Studierenden eine erschreckend geringe Zahl. Angesichts neuer Absatzmärkte und zunehmendem Wettbewerb aus Mittel- und Osteuropa sind bei Azubis Kenntnisse der EU-Staaten und entsprechende Auslandserfahrungen nicht zu unterschätzen sondern geradezu notwendiger und integraler Bestandteil der Ausbildung.

Mitarbeiter mit Auslandserfahrung und Fremdsprachenkenntnissen bilden einen konkreten Wettbewerbsvorteil für Unternehmen und somit für Berlin im föderalen als auch im europäischen Wettbewerb. Schon heute benötigen rund 10 % der Beschäftigten Fremdsprachenkenntnisse. Deshalb suchen Unternehmen zunehmend Mitarbeiter, die nicht nur über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, sondern auch im Ausland sprachliche und soziale Erfahrungen gesammelt haben.

Durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 ist es nunmehr auch Jugendlichen möglich, bereits während der Ausbildung Auslandserfahrungen zu sammeln. Im Zuge der Orientierung öffentlicher Einrichtungen und Behörden zu mehr Kundennähe und interkultureller Öffnung sind Auslandsaufenthalte ebenso für Auszubildende der öffentlichen Verwaltung von Vorteil.

In der Folge des Kopenhagen-Prozesses wurden grundlegende Veränderungen in Richtung lebenslangen Lernens und Erwerb von Qualifikationsbausteinen in der

europäischen Bildungspolitik angestoßen. Für das deutsche Bildungssystem bedeutet das die Abkehr vom abschlussbezogenem Rahmen, hin zu einer output-orientierten Bildungsstrategie. Bereits heute besteht mit dem Europass Mobilität die Möglichkeit, Lernabschnitte im Ausland zu dokumentieren. Das verdeutlicht den wachsenden Stellenwert, zusätzlicher Auslandserfahrungen. Darüber hinaus ist es nunmehr möglich, die Fähigkeiten und Qualifikationen einheitlich darzustellen und somit die Stellensuche und Anerkennung im Ausland zu beschleunigen.

Der Senat muss die Rahmenbedingungen für die Teilausbildung im Ausland verbessern, um so die Zahl der Auszubildenden, die Teilabschnitte ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren, sukzessive zu erhöhen. Dabei ist insbesondere auch an das bestehende Netzwerk der Berliner Partnerstädte sowie die etablierten Austauschmechanismen zu denken.

Hierzu muss diese Möglichkeit nicht vorrangig durch Modellprogramme oder das Anfertigen bzw. Verschicken von Informationsmaterial bekannt gemacht werden, sondern kontinuierlich, z.B. bei der Bewilligung von Fördergeldern im Zusammenhang mit beruflicher Bildung thematisiert und für die Auszubildenden der Landesverwaltung genutzt werden.

Letztlich muss das Bildungssystem, das in weiten Teilen der föderalen Zuständigkeit unterliegt in struktureller Hinsicht frühzeitig und umfassend neu ausgerichtet werden.

So wird der Stellenwert der Berufsausbildung weiter gestärkt und einem weiteren Fachkräftemangel vorgebeugt, da die Berufsanfänger noch besser auf die Anforderungen der heutigen Arbeitswelt vorbereitet sind.

Berlin, den 13. November 2007

Dr. Linder Czaja Dragowski Lehmann
und die Mitglieder der Fraktion der FDP